

ORH-Bericht 2004 TNr. 19

Bayerische Filmförderung

Jahresbericht des ORH

Nach Errichtung des FilmFernsehFonds Bayern im Jahr 1996 haben sich der Marktanteil deutscher Filme und die Rückzahlungen von Fördermitteln aus erfolgreichen Produktionen nicht wesentlich verbessert.

Gleichzeitig wurden seit 1999 in Deutschland rd. 9 Mrd € in Medienfonds investiert. Dennoch kam es nicht zu einem stärkeren Zufluss privaten Kapitals in die deutsche Filmwirtschaft. Diese im Rahmen von Steuersparmodellen - und somit zulasten des deutschen Fiskus - angesammelten Fondsmittel dienten zu über 80 % der Finanzierung von US-amerikanischen Filmproduktionen.

Beschluss des Landtags

vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob durch eine Änderung rechtlicher Regelungen künftig vermehrt privates Kapital deutschen Produktionen zugute kommen kann. Dem Landtag ist hierüber sowie über die Situation der bayerischen Filmförderung bis 31.12.2005 zu berichten.

Stellungnahme der Staatskanzlei

vom 1. Februar 2005
(A II 2.3-4525-25-59-18)

In einem ersten Schritt wurden mit Wirkung ab 10. November 2005 durch den neuen § 15 b EStG die Steuerstundungsmodelle - darunter auch die Medienfonds - stark eingeschränkt. Verlustzuweisungen dürfen jetzt nur noch mit Gewinnen aus demselben Fonds, nicht aber mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden. Hierdurch werden erhebliche Steuerausfälle für Bund, Länder und Gemeinden verhindert. Zugleich wird die bisherige Praxis eingeschränkt, dass von deutschen Medienfonds zu einem ganz erheblichen Teil ausländische, insbesondere amerikanische Filmproduktionen gefördert werden.

Die Neuregelung vermindert allerdings aufgrund ihres umfassenden Ansatzpunktes auch die Anreize, privates Kapital in inländische Filmproduktionen zu investieren. Zu diesem Fragenkreis sollten nach Ansicht von

Staatskanzlei und Staatsministerium der Finanzen zunächst die bis zum 1. Juli 2006 in Aussicht gestellten Vorschläge der Bundesregierung abgewartet werden.

Zur Situation der bayerischen Filmförderung wird betont, dass der FilmFernsehFonds Bayern (FFF) mit an der Spitze der Länderförderungen liegt. Die schwierige Haushaltssituation und die Insolvenz der FFF-Mitgesellschafterin Kirch Media AG haben aber dazu geführt, dass die Fördersumme 2001 bis 2005 um über 12 Mio € auf 22,57 Mio € reduziert werden musste. Allerdings steht für Förderzwecke noch ein Bayerischer Bankenfonds (BBF) zur Verfügung, dessen Budget innerhalb von 3 Jahren von 9,97 Mio € durch erwirtschaftete Rückflüsse und Zinsanteile auf 15,7 Mio € gesteigert werden konnte.

2004 betrug die Rückflussquote beim FFF 13,4 %. Die Staatskanzlei betont dabei, dass es nicht erstes Ziel der kulturellen Film- und Fernsehfilmförderung sein darf, hohe Einnahmen zu erwirtschaften. Mit der erzielten Publikumsresonanz und der künstlerischen Relevanz der Förderentscheidungen ist man zufrieden. Der durch die Förderung ausgelöste „Bayerneffekt“ lag in allen Jahren deutlich über 250 % (NRW: 178 % im Jahr 2004). Die bayerische Filmförderung hat ganz erheblich zum Ausbau eines einzigartigen Clusters für Film- und Fernsehen beigetragen.

Anmerkung des ORH

Der Schwerpunkt der ORH-Kritik lag darin, dass durch den Kapitalfluss in Medienfonds der deutsche Fiskus jährlich mit einem Mehrfachen der für die Filmförderung vorgesehenen Beträge belastet wird und diese Mittel auch noch zum weit überwiegenden Teil in ausländische Produktionen fließen. Die inzwischen in Kraft getretene Änderung in § 15 b EStG räumt diese Beanstandung aus.

Laut Koalitionsvertrag sollen bis 1. Juli 2006 „international wettbewerbsfähige, mit anderen EU-Ländern vergleichbare Bedingungen und Anreize geschaffen werden, um privates Kapi-

tal für Filmproduktionen in Deutschland zu mobilisieren“. Inwieweit diese Absicht umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Aus Sicht des Staatshaushalts wäre es erforderlich, marktgängige Filme mit privatem Kapital zu finanzieren, damit die staatlichen Filmfördermittel entsprechend den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung zurückgeführt werden können.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 22. Februar 2006

Kenntnisnahme